



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vergabetransformationspaket: Verbot von unbezahlten Vorleistungen bei Ausschreibungen im Design

Stand vom 20.09.2024 13:38:14 bis 19.06.2025 09:45:20

Angegeben von:

Deutscher Designtag e.V. (R003679) am 21.06.2024

Beschreibung:

Bei Ausschreibungen von Designleistungen auf Basis der UVgO werden oft unvergütete Leistungen wie Entwürfe/Konzepte gefordert. Dies verstößt u.U. gegen das Werkvertragsrecht §632 BGB, gegen den Rechtsanspruch von Urhebern auf angemessene Vergütung §32 UrhG und widerspricht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Ziele: - Angleichung der UVgO an die VgV: Übernahme der Vergütungsregelung §77 VgV, des Wettbewerblichen Dialogs §18 VgV und der Innovationspartnerschaft §19 VgV in die UVgO - Stärkung der funktionalen Leistungsbeschreibung - Vereinheitlichung der Vergabepattformen - Verbesserung der Schnittstellen - Begrenzung der Eignungskriterien auf den Auftragsgegenstand, um Solo-Selbständige/Start-Ups nicht auszuschließen - Professionalisierung der Vergabestellen und Verfahren

Betroffene Interessenbereiche (2)

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]